

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4889

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

23. November 2020

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten
des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2021; hier Epl. 09**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum
Haushaltsentwurf 2021 - Epl. 09. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 14/15

Kapitel (Nr.): 01 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 633 02

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die Kommunen im Zusammenhang mit § 4 Abs.1 S. 4 Nr. 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 51,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum besteht Konnexität bzw. muss das Land zahlen? Die Aufgabe ergibt sich aus Bundesgesetz, nicht aus Landesgesetz. Wie hoch sind die Ausgaben im laufenden Jahr? Wie wurde der Bedarf abgeschätzt?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem VIG sind Anfragen grundsätzlich von der Stelle zu beantworten, die über die angefragten Informationen verfügt. Der Vollzug der amtlichen Lebensmittelüberwachung wurde in Schleswig-Holstein den kommunalen Gebietskörperschaften (Landräte und Bürgermeister der kreisfreien Städte) als Weisungsaufgabe übertragen; Informationen zur konkreten Kontrolltätigkeit liegen demnach dort. Nach Rechtsauffassung des fachaufsichtsführenden Ministeriums (früher MELUR, heute MJEV) ist die Aufgabe der Beantwortung von VIG-Anfragen eine „Annex-Aufgabe“, die mit der Hauptaufgabe (Vollzug der amtlichen Lebensmittelüberwachung) übertragen wurde. Die kommunale Seite sieht dies anders; nach ihrer Auffassung ist die Bearbeitung von VIG-Anfragen eine zusätzliche Aufgabe, deren Übertragung Konnexitätsansprüche nach Art. 57 LV auslöst.

Über lange Zeit waren die unterschiedlichen Rechtsauffassungen ohne praktische Bedeutung, da es in diesem Bereich nur sehr wenige VIG-Anfragen (max. 5/Jahr) gab und das seinerzeit zuständige MELUR die erbetenen Informationen in diesen Fällen bei den jeweiligen Kommunen eingeholt und an den Fragesteller weitergereicht hat.

Mit dem Start der von Foodwatch initiierten bundesweiten Kampagne „Topf Secret“, bei der über die Internetplattform „fragdenstaat“ im Januar 2019 innerhalb von wenigen Wochen allein in Schleswig-Holstein mehrere Hundert digitale VIG-Anfragen zur Tätigkeit der Lebensmittelüberwachungsbehörden gestellt worden waren, war das bisherige Vorgehen nicht mehr praktikabel. Um diese Anfragen landesweit einheitlich und rechtssicher zu bearbeiten, hat das MJEV(G) mit den kommunalen Gebietskörperschaften ein Verfahren vereinbart, bei dem das MJEV(G) die Anfragen als „Clearing-Stelle“ vorsondiert und anschließend mit Bearbeitungshinweisen an die kommunalen Vollzugsbehörden weitergeleitet hat.

Die strittige Frage eines VIG-Konnexitätsausgleichs sollte zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

Bei der wegen des Geltungsbeginns der neuen EU-Kontrollverordnung zum 14. Dezember 2019 anstehenden Novellierung der Landesverordnung über die Zuständigkeiten in der Lebensmittelüberwachung haben die kommunalen Gebietskörperschaften dann ihre Zustimmung von einem Konnexitätsausgleich für die Bearbeitung von VIG-Anfragen abhängig gemacht. Am 4. Mai 2020 haben die kommunalen Landesverbände und das MJEV eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Darin wurde auf der Grundlage der Personalkostentabellen des Finanzministeriums und der Erfahrungen mit den bis dahin landesweit mehr als 1.000 VIG-Anfragen im Rahmen der Kampagne „Topf Secret“ ein Ausgleich in Höhe von 35,- Euro je VIG-Anfrage vereinbart, der zu Beginn des Folgejahres spitz abzurechnen und zu erstatten ist. Für die bereits im Jahr 2019 bearbeiteten VIG-Anfragen wurde eine einmalige pauschale Erstattung von 1.500 Euro je Gebietskörperschaft (also insgesamt 22.500 Euro) vereinbart, die mit den Einzelfallerstattungen für das Jahr 2020 abzurechnen sind.

Grundlage für die Haushaltsanmeldung 2021 waren die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung angefallenen und auf das gesamte Jahr hochgerechneten Erstattungsbeträge für 2020 (28.200 Euro) zuzüglich der vereinbarten einmaligen Erstattung für die im Jahr 2019 angefallenen VIG-Anfragen in Höhe von 22.500 Euro, insgesamt also rund 51.000 Euro. Ob für die Haushaltsjahre 2022 ff Erstattungsbeiträge in vergleichbarer Größenordnung anfallen, wird im Wesentlichen davon abhängen, ob es weitere automatisierte VIG-Kampagnen gibt. In jedem Fall sieht die Verwaltungsvereinbarung vom 4. Mai 2020 eine regelmäßige Evaluierung, erstmals zum 15. März 2023 vor.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 14/15

Kapitel (Nr.): 01 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 633 02

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die Kommunen im Zusammenhang mit § 4 Abs.1 S. 4 Nr. 2 Verbraucherinformationsgesetz

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 51,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sind erstmalig für 2021 finanzielle Mittel zur Kostenerstattung an die Kommunen für die Bearbeitung von Anfragen nach VIG vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem VIG sind Anfragen grundsätzlich von der Stelle zu beantworten, die über die angefragten Informationen verfügt. Der Vollzug der amtlichen Lebensmittelüberwachung wurde in Schleswig-Holstein den kommunalen Gebietskörperschaften (Landräte und Bürgermeister der kreisfreien Städte) als Weisungsaufgabe übertragen; Informationen zur konkreten Kontrolltätigkeit liegen demnach dort. Nach Rechtsauffassung des fachaufsichtsführenden Ministeriums (früher MELUR, heute MJEV) ist die Aufgabe der Beantwortung von VIG-Anfragen eine "Annex-Aufgabe", die mit der Hauptaufgabe (Vollzug der amtlichen Lebensmittelüberwachung) übertragen wurde. Die kommunale Seite sieht dies anders; nach ihrer Auffassung ist die Bearbeitung von VIG-Anfragen eine zusätzliche Aufgabe, deren Übertragung Konnexitätsansprüche nach Art. 57 LV auslöst.

Über lange Zeit waren die unterschiedlichen Rechtsauffassungen ohne praktische Bedeutung, da es in diesem Bereich nur sehr wenige VIG-Anfragen (max. 5/Jahr) gab und das seinerzeit zuständige MELUR die erbetenen Informationen in diesen Fällen bei den jeweiligen Kommunen eingeholt und an den Fragesteller weitergereicht hat.

Mit dem Start der von Foodwatch initiierten bundesweiten Kampagne „Topf Secret“, bei der über die Internetplattform „fragdenstaat“ im Januar 2019 innerhalb von wenigen Wochen allein in Schleswig-Holstein mehrere Hundert digitale VIG-Anfragen zur Tätigkeit der Lebensmittelüberwachungsbehörden gestellt worden waren, war das bisherige Vorgehen nicht mehr praktikabel. Um diese Anfragen landesweit einheitlich und rechtssicher zu bearbeiten, hat das MJEV(G) mit den kommunalen Gebietskörperschaften ein Verfahren vereinbart, bei dem das MJEV(G) die Anfragen als „Clearing-Stelle“ vorsondiert und anschließend mit Bearbeitungshinweisen an die kommunalen Vollzugsbehörden weitergeleitet hat.

Die strittige Frage eines VIG-Konnexitätsausgleichs sollte zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

Bei der wegen des Geltungsbeginns der neuen EU-Kontrollverordnung zum 14. Dezember 2019 anstehenden Novellierung der Landesverordnung über die Zuständigkeiten in der Lebensmittelüberwachung haben die kommunalen Gebietskörperschaften dann ihre Zustimmung von einem Konnexitätsausgleich für die Bearbeitung von VIG-Anfragen abhängig gemacht. Am 4. Mai 2020 haben die kommunalen Landesverbände und das MJEV eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Darin wurde auf der Grundlage der Personalkostentabellen des Finanzministeriums und der Erfahrungen mit den bis dahin landesweit mehr als 1.000 VIG-Anfragen im Rahmen der Kampagne „Topf Secret“ ein Ausgleich in Höhe von 35,- Euro je VIG-Anfrage vereinbart, der zu Beginn des Folgejahres spitz abzurechnen und zu erstatten ist. Für die bereits im Jahr 2019 bearbeiteten VIG-Anfragen wurde eine einmalige pauschale Erstattung von 1.500 Euro je Gebietskörperschaft (also insgesamt 22.500 Euro) vereinbart, die mit den Einzelfallerstattungen für das Jahr 2020 abzurechnen sind.

Grundlage für die Haushaltsanmeldung 2021 waren die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung angefallenen und auf das gesamte Jahr hochgerechneten Erstattungsbeträge für 2020 (28.200 Euro) zuzüglich der vereinbarten einmaligen Erstattung für die im Jahr 2019 angefallenen VIG-Anfragen in Höhe von 22.500 Euro, insgesamt also rund 51.000 Euro. Ob für die Haushaltsjahre 2022 ff Erstattungsbeiträge in vergleichbarer Größenordnung anfallen, wird im Wesentlichen davon abhängen, ob es weitere automatisierte VIG-Kampagnen gibt. In jedem Fall sieht die Verwaltungsvereinbarung vom 4. Mai 2020 eine regelmäßige Evaluierung, erstmals zum 15. März 2023 vor.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 01 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 685 04

Zweckbestimmung: Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben

Ist 2019: 5,0 T€

Soll 2020: 10,6 T€

Soll HHE 2021: 10,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch liegen die voraussichtlichen Ausgaben in 2020? Ist der Ansatz für 2021 bedarfsgerecht?

Antwort der Landesregierung:

Für 2020 sind Ausgaben in Höhe von 2.642,89 Euro zu erwarten (Auskunft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Rechnung liegt noch nicht vor).

Es handelt sich hier um Exportkontrollen im Bereich der Handelsklassen für Obst und Gemüse, die als Weisungsaufgabe von der LWK erbracht werden. Daher hängen die tatsächlichen Kosten vom Umfang des Exportgeschäfts der Obst- und Gemüseerzeuger in SH ab. Der in der Vergangenheit erfolgte Export in die Russische Föderation findet aufgrund des Embargos derzeit nicht statt. In Zukunft ist durch den Brexit Kontrollbedarf zu erwarten, wenn Ausfuhren in das Vereinigte Königreich erfolgen. Daher ist der Ansatz zur Gewährleistung von Kontrollen bei einsetzendem Exportgeschäft erforderlich.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 518 01

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund ist eine Anmietung von Räumlichkeiten für das Erste juristische Staatsexamen erforderlich bzw. die vorhandenen Räumlichkeiten, insbesondere an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und den Gerichten, nicht ausreichend?

Antwort der Landesregierung:

Das Justizprüfungsamt bietet den Kandidatinnen und Kandidaten der ersten juristischen Staatsprüfung für die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten im Pflichtfach zwei Mal jährlich zusammenhängende Klausurentermine an. Dabei schreiben im Januar und Juli eines jeden Jahres insgesamt über 300 Kandidatinnen und Kandidaten ihre Aufsichtsarbeiten. Dem Justizprüfungsamt stehen für diese Prüfungen keine eigenen Prüfungsräume zur Verfügung.

In der Vergangenheit sind daher Räumlichkeiten der Gerichte und der Fakultät genutzt worden.

Nach dem Umbau an der Juristischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 2019/2020 stehen die genutzten Räumlichkeiten (Wandelhalle) nicht mehr zur Verfügung. 65 bis 70 Kandidaten konnten dort bis Ende 2019 in einem Prüfungsdurchgang ihre Examensaufsichtsarbeiten anfertigen. Eine solche Möglichkeit besteht im Neubau des Juristischen Seminars nicht mehr. Geeignete und hinreichend große Ersatzräume, die für eine jeweils zusammenhängende Prüfungszeit von ca. 10 Tagen (bei 6 Klausurtagen) zur Verfügung gestellt werden könnten, sind auch an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die jeweils im Januar und Juli eines jeden Jahres stattfindenden Prüfungen nicht vorhanden.

Da sich die Zahl der Prüflinge zukünftig wegen der seit dem Wintersemester 2016/17 stark angestiegenen Studierendenzahlen in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird, ist bei der Raumsuche immer auch die vorhandene Platzkapazität entscheidend. Im Jahre 2020 gab es für die zwei Klausurentermine insgesamt 318 Anmeldungen, in 2021 wird mit 330 Anmeldungen gerechnet, in den Jahren danach mit bis zu 350 Anmeldungen. Aufgrund der großen Anzahl an Prüfungskandidaten gerade in den Januarterminen und der höchstwahrscheinlich zum Zeitpunkt der Prüfungen im Januar 2021 noch geltenden Abstandsregelungen

bedarf es eines überdurchschnittlich großen Prüfungsraumes, der an keinem Gerichtsstandort in Schleswig-Holstein existiert. Das Justizprüfungsamt war bereits 2020 aufgrund der nicht ausreichend vorhandenen Raumkapazitäten innerhalb der Justiz und der Universität auf Räumlichkeiten anderer Ressorts angewiesen.

Die Nutzung vieler kleinerer Prüfungsräume und damit Aufteilung der Kandidatinnen und Kandidaten auf unterschiedliche Prüfungsstandorte hat sich in der Vergangenheit jedoch nicht bewährt. Die Verteilung auf mehrere Prüfungsräume – neben der Universität im Oberlandesgericht und im Obergerverwaltungsgericht jeweils in Schleswig und im Landgericht in Kiel in zwei Räumen und zuletzt dem AIT – führte zu einem enorm hohen Organisations- und Personalaufwand. Für jeden Raum müssen an 6 Klausurtagen für ca. 6 Zeitstunden pro Durchgang geeignete Aufsichtspersonen vorhanden sein. In jedem Raum werden seit einiger Zeit durch Wachtmeisterinnen und Wachtmeister stichprobenartig Kontrollen mit sog. Handy-Scannern durchgeführt, so dass die unterschiedlichen Standorte aufgesucht werden müssen. Die Aufgabentexte sind jeweils sicher zu jedem Klausurort und die Klausuren anschließend sicher zum JPA zu verbringen. Das Justizprüfungsamt ist darüber hinaus bestrebt, für alle Kandidatinnen und Kandidaten gleiche Prüfungsbedingungen zu schaffen; die Nutzung desselben Prüfungsraumes ist dabei ein wesentlicher Umstand.

Aus diesen Gründen ist nach einem besonders großen Raum gesucht worden, der jährlich zwei Mal an allen Prüfungstagen im Januar und Juli zur Verfügung stehen kann und in dem möglichst viele Prüflinge die Klausuren schreiben können. Solche Räume sind im Bereich der Justiz bzw. der Landesverwaltung nicht gefunden worden, so dass eine Anmietung bei externen Anbietern ab 2021 erforderlich ist. Mit der Stadthalle Neumünster gibt es einen solchen Ort, an dem bis zu 240 Prüflinge schreiben können. Selbst unter Corona bedingten Einschränkungen wird eine erhebliche Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten dort die Aufsichtsarbeiten schreiben können.

Das Justizprüfungsamt folgt damit auch der z. T. langjährigen Praxis anderer juristischer Prüfungsämter, Klausuren an möglichst einem Ort in dafür angemieteten Räumen schreiben zu lassen (vgl. z.B. Baden-Württemberg und Thüringen).

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 03 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 422 01

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2019: 35.519,0 T€

Soll 2020: 32.684,4 T€

Soll HHE 2021: 34.307,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung für den Bereich des Justizvollzugsdienstes umzusetzen und wie im Haushalt 2021 berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zur Beantwortung dieser Frage wird zunächst auf die umfangreichen Ausführungen im Bericht zur langfristigen Personalstrategie für den Justizvollzug (Drs. 19/2541) Bezug genommen.

Ergänzend wird hierzu wie folgt ausgeführt:

Die Umsetzung der in dem Bericht abgebildeten Ergebnisse ist auf mehrere Jahre angelegt.

So ist bei den Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) zu berücksichtigen, dass aufgrund der Neufassung des § 10 der Arbeitszeitverordnung (SH AZVO) in 2018 und der hieraus resultierenden Stundenreduzierung im Wechselschichtdienst bereits ein aufsteigender Stellenbedarf von bis zu 60 Stellen entstanden ist. Im Haushaltsentwurf 2021 ist hierfür die Ausbringung von 30 zusätzlichen Stellen vorgesehen. Weitere Tranchen sind in den Haushalten 2022

(+ 24 Stellen) und 2023 (+ 6 Stellen) vorgesehen.

Ebenfalls berücksichtigt werden muss der Stellenmehrbedarf aus dem 2016 verabschiedeten Landesstrafvollzugsgesetz. Dieser ist in der Gesetzesbegründung (vgl. Drs. 18/3153; S. 3 ff.) dargestellt. Für die Sozialtherapeutischen Abteilungen in den Justizvollzugsanstalten Neumünster und Lübeck sind je 16 zusätzliche Stellen vorgesehen. Der Stellenmehrbedarf für die neue Sozialtherapeutische Abteilung in der JVA Neumünster entsteht mit Fertigstellung des B-Hauses im Jahr 2022.

Die Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Lübeck wird erst nach der Fertigstellung des Gesundheitszentrums an diesem Standort errichtet werden können. Der damit verbundene Stellenbedarf entsteht in Abhängigkeit vom Baufortschritt frühestens ab 2027.

Für die Arbeitshallen im offenen Vollzug werden je 2 Stellen bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung der Ergebnisse der externen Personalbedarfsanalyse ist ferner folgender Stellenaufbaupfad vorgesehen:

Haushalt	Leitungsbereich	Psychologischer Dienst	AVD/Werkdienst	gesamt
2021	3	2		5
2022	3	2	6	11
2023	1	2	24	27
2024		1	30	31
2025			11	11
	7	7	71	85

Im Haushaltsentwurf 2021 sind die vorgenannten beiden Stellen der Besoldungsgruppe A 14 für Psychologinnen oder Psychologen sowie drei Stellen der Besoldungsgruppe A 12 für Vollzugsabteilungsleitungen berücksichtigt.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 09 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 533 04

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Dienstverträge

Ist 2019: 185,0 T€

Soll 2020: 220,0 T€

Soll HHE 2021: 330,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wie ist der aktuelle Sachstand mit Blick auf die baulichen Maßnahmen (Sicherheitsschleusen)?2. Ist mit einem Abschluss der baulichen Maßnahmen in 2021 zu rechnen? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1: Die Baumaßnahmen sind in den Liegenschaften der Arbeitsgerichte Elmshorn, Lübeck und Neumünster abgeschlossen. Das Arbeitsgericht Kiel befindet sich in dem Gebäude des AG Kiel.</p>

<p>Zu 2: Zusätzliche Kosten entstehen durch eine neue Liegenschaft des Arbeitsgerichts Flensburg. Dort ist aufgrund der räumlichen Enge im Eingangsbereich die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes mit Sicherheitsschleuse nicht möglich. Daneben besteht ein anerkannter Raumfehlbedarf, so dass für das Gericht eine neue Liegenschaft gesucht wird. 6 Liegenschaften wurden bereits in Flensburg geprüft, sind aber nicht für ein Arbeitsgericht geeignet. Aktuell laufen Überplanungen für eine weitere Liegenschaft in Flensburg mit dem Ziel, dass das Gericht 2021 die neue Liegenschaft beziehen kann.</p>

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 93

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 531 01

Zweckbestimmung: Kosten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur EU in der Fläche

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 15,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage werden die Mittel veranschlagt und woher kommen die Mittel? Wofür wurden sie 2020 verwendet? Wieso sind für 2021 keine Mittel vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde erstmalig für das Jahr 2020 - im Rahmen der Strategischen Partnerschaft zwischen der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und den Ländern –zusammen mit dem einschlägigen Einnahmetitel 0911 - 272 01 eingerichtet.

Diese Strategische Partnerschaft wurde sodann Anfang 2020 einseitig von der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland gegenüber den Ländern aus verwaltungstechnischen und rechtlichen Gründen aufgekündigt. Bis zur Aufkündigung der Strategischen Partnerschaft war es in den Vorjahren üblich gewesen, dass die Länder jährlich jeweils Mittel in Höhe von 15.000 Euro von der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland für Informationsveranstaltungen angeboten bekamen. Finanziell abgewickelt wurden diese Mittel dann über direkte Vertragsverhältnisse zwischen der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und den von den einzelnen Ländern individuell empfohlenen Partnern. Dabei flossen keine Mittel über die Länderhaushalte/ den schleswig-holsteinischen Landeshaushalt. Auch dieses Modell ist durch die Aufkündigung durch die Vertretung der Europäischen Kommission hinfällig geworden.

Für das Jahr 2021 waren folglich keine Haushaltsmittel mehr zu veranschlagen; vielmehr waren beide Titel als "künftig wegfallend" zu kennzeichnen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 93

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 533 04

Zweckbestimmung: Zur Ausrichtung der Fehmarnbelt Days 2021

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 80,0 T€

Soll HHE 2021: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden für die Ausrichtung 2021 deutlich weniger Mittel eingeplant? Wie ist der Stand der Planungen für 2021 und wie unterscheiden sich die Planungen zu den Planungen 2020?

Antwort der Landesregierung:

Die Fehmarnbelt Days waren ursprünglich für Mai 2020 geplant und wurden bedingt durch die Corona-Pandemie auf Mai 2021 verschoben. Ein erheblicher Teil der für 2020 angesetzten Kosten kann erfreulicherweise im nächsten Jahr angerechnet werden. Vergleichsweise weniger Kosten werden 2021 neu hinzukommen.

Die für den Haushalt 2021 angesetzten 25.000 Euro dienen zur Abdeckung der Landeskosten, die sich aus der Verschiebung von 2020 auf 2021 und aus Corona-bedingten Mehraufwendungen ergeben.

Stattdessen sollen die Fehmarnbelt Days (FBD) in Weissenhäuser Strand am 30./31. Mai 2021. Die jetzigen Planungen sehen vor, dass das für 2020 entwickelte inhaltliche Konzept im Kern beibehalten wird. Die FBD 2021 werden sich thematisch keineswegs auf die feste Fehmarnquerung fokussieren, sondern Impulse geben für die nachhaltige Entwicklung der Fehmarnbeltregion in den verschiedensten Feldern.

Um auch die Bürger einzubeziehen, wird erstmals die traditionelle Fachkonferenz durch ein Bürgerfestival am Vortag (Sonntag, 30. Mai) ergänzt. Im Rahmen eines attraktiven Programms soll den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geboten werden, auf dem Bürgerfestival das Gespräch mit Politiker/-innen, Wirtschaftsvertreter/-innen und NGOs zu suchen, um so Zukunftsperspektiven für die Fehmarnbeltregion zu diskutieren.

Bislang waren die FBD 2021 als reine Präsenzveranstaltung konzipiert. Um flexibler auf die sich immer wieder ändernden Corona bedingten Auflagen reagieren zu können, wird nunmehr auch an einem teilweise digitalen Konzept gearbeitet. Hierzu laufen bereits Gespräche mit dem Offenen Kanal und verschiedenen anderen Akteuren. Eine Hybridveranstaltung könnte zum Beispiel die Beteiligung skandinavischer Akteure im Falle von Corona bedingten Reisebeschränkungen zumindest virtuell ermöglichen.

Zu den Partnern im nächsten Jahr zählen zum Beispiel:

- der Landtag
- der Bundesverband bürgerschaftliches Engagement
- RENN Nord, die „Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien“
- der E-Highway
- logRegio
- die Dachmarke Schleswig-Holstein
- die Region Sjaelland
- die Hansestadt Hamburg
- die STRING Partnerschaft
- Fehmarn AS
- LBV SH.

Wichtige Redner/-innen für die Konferenz und das Festival konnten schon gewonnen werden. Dazu zählen u.a. der Landtagspräsident und der Ministerpräsident, mehrere SH-Minister/-innen, skandinavische Politiker/-innen, führende Wirtschaftsvertreter/-innen, aber auch Akteure von Fridays for Future aus Schleswig-Holstein und aus Dänemark. Als Konferenz-Moderatorin konnte Lykke Friis, die ehemalige dänische Klima- und Energieministerin, gewonnen werden.

Das attraktive Kulturprogramm und spannende Aktivitäten für die kleinen und großen Besucher/-innen müssen selbstverständlich an die Corona bedingten Auflagen angepasst werden, die zu der Zeit ggf. gelten sollten.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 93

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 541 01

Zweckbestimmung: Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes

Ist 2019: 45,9 T€

Soll 2020: 20,0 T€

Soll HHE 2021: 30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Mittel 2019 und 2020 ausgegeben und was ist 2020 mit den Mitteln noch geplant? Was ist für 2021 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 wurden die Mittel verwendet für:

1. Informationskampagne „Unser Leben. Unsere Gesellschaft. Unser Einfluss“ zur Werbung für die Teilnahme an der Europawahl 2019 mittels Anzeigen per Print, Skyscraper, Billboard, Rectangle, Wallpaper, News-App, Handyads sowie Interstitial, Facebook, LED-Wall, Online-Quiz, Blog, Video und Media-Boxen,
2. Abschlussveranstaltung zur Informationskampagne (Podiumsdiskussion mit Il M, Lesung Feridun Zaimoglu) am 16.Mai 2019
3. Messestand Norla zur Information über die EU
4. Veranstaltung eines Poetry Slam

Für die Jahre 2020/2021: Seit Beginn der COVID 19-Pandemie wurden die geplanten Veranstaltungen mit den Partnern einvernehmlich abgesagt. Eine längerfristige Planung kann auf Grund der anhaltenden COVID 19-Pandemie nicht vorgenommen werden. Bis auf weiteres gilt, dass Planungen nur auf Sicht erfolgen.

In 2021 sind –abhängig von der Entwicklung rund um die COVID-19 Pandemie- grundsätzlich erneut Veranstaltungsformate entsprechend der Vorjahre vorgesehen. Konkrete Veranstaltungen sind aufgrund der sich stetig entwickelnden Pandemielage aus arbeitsökonomischen Gründen jedoch noch nicht geplant. Um u. a. die in 2020 nicht stattfindenden Veranstaltungen ggf. ausgleichen zu können, wurde eine maßvolle Anpassung des Titelansatzes, der sich ebenfalls an vorherigen Jahren orientiert, für 2021 vorgesehen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 96

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 684 05

Zweckbestimmung: Beiträge an die Nordseekommission und an die "Konferenz der Peripheren Küstenregionen" (KPKR)

Ist 2019: 41,4 T€

Soll 2020: 40,0 T€

Soll HHE 2021: 45,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was hat SH 2019 und 2020 in die Kommission und in die KPKR zur Stärkung der SH-Position eingebracht? Was steht derzeit auf der politischen Agenda der Kommission und der KPKR? Was sind die Planungen für 2021? Welche Rolle spielt die "Europäische Meerespolitik"?

Antwort der Landesregierung:

Die Politik und Arbeit der KPKR wird unverändert stark von ihrem Generalsekretariat bestimmt. Die Möglichkeit zur Einflussnahme besteht nur über den Vorstand der KPKR (Political Bureau).
Der deutsche Sitz im Vorstand wird von Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen. In den Jahren 2018 bis 2020 hat sich die KPKR primär auf die Zukunft der Kohäsionspolitik der EU (insbesondere EFRE und ETZ/Interreg) konzentriert. Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen hat Schleswig-Holstein die Forderung eingebracht, dass die bisherigen Interreg-5A-Programmräume - entgegen dem Vorschlag der Europäischen Kommission - nicht in maritime und landgebundene Grenzregionen aufgespalten werden sollten. Weitere Themenschwerpunkte der KPKR sind den politischen Zielen der aktuellen Europäischen Kommission entlehnt - insbesondere der Green Deal, das Ziel der Klimaneutralität oder der Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Folgen der COVID 19-Pandemie.

Die Nordseekommission ist derzeit dabei ihre 2016 überarbeitete "North Sea Region Strategy 2020" in eine Strategie "post 2020" zu überführen.

Für die "Europäische Meerespolitik" war die KPKR für Schleswig-Holstein in der ersten Dekade der 2000er Jahre ein wichtiger Bündnispartner.
Aktuell stehen sowohl bei der KPKR als auch bei ihrer Nordseekommission Fischereifragen, Aquakultur oder die maritime Raumordnung im Vordergrund der meeresbezogenen Politiken, sodass bei ihnen die von der EU und Schleswig-Holstein verfolgte "Integrierten Meerespolitik" etwas in den Hintergrund gerückt ist. Der deutsche Sitz im Vorstand der Nordseekommission (Executive Committee) wird derzeit von Bremen wahrgenommen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 96

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 684 06

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung für die Organisation europapolitischer Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes

Ist 2019: 90,0 T€

Soll 2020: 90,0 T€

Soll HHE 2021: 90,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Steht die Landesregierung im Kontakt mit den Vereinen und Verbänden zu Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas und wenn ja, wie ist der Sachstand?

Antwort der Landesregierung:

Die Konferenz „Zukunft Europas“ soll einen offenen/öffentlichen Dialog über die Frage ermöglichen, welche Aufgaben die EU künftig wahrnehmen sollte. Zu dem Mandat für diese Konferenz müssen sich der Rat der EU, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission erst noch verständigen. An dieser Konferenz sollen sowohl die nationalen Parlamente als auch Verbände/Organisationen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft beteiligt werden. Ursprünglich sollte der Auftakt dieser Konferenz bereits in der Europawoche 2020 (Mai 2020) stattfinden. Da bis heute die Einigung über das Mandat dieser Konferenz noch aussteht, konnte die Konferenz ebenfalls noch nicht beginnen.

Das MJEV steht im regelmäßigen Austausch mit der "Europa-Union Schleswig-Holstein" sowie der "Europäischen Bewegung Schleswig-Holstein" und deren Mitgliedsverbänden und -organisationen.

Die Ausrichtung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas richtet sich nach den Vorgaben der Gemeinsamen Erklärung der drei EU-Institutionen (Parlament, Rat und Europäischen Kommission), die derzeit noch nicht vorliegen. Die Europa-Union und die Europäische Bewegung SH sind Partnerorganisationen, mit denen einschlägige Veranstaltungen in SH gemeinsam ausgerichtet werden können.

Erste gemeinsame Überlegungen sowie Planungen zu öffentlichen Veranstaltungen mussten im Frühjahr 2020 nach Beginn der COVID 19-Pandemie zunächst abgebrochen werden, da auf Sicht derartige Veranstaltungen corona-bedingt nicht stattfinden konnten.

Derzeit wird erwogen, mehrere dezentrale Veranstaltungen in 2021 durchzuführen, die sich an den erwarteten Vorgaben der EU zum Mandat der Konferenz „Zukunft Europas“ ausrichten werden.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 96

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 685 01

Zweckbestimmung: Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes zur Förderung der Europafähigkeit

Ist 2019: 14,0 T€

Soll 2020: 18,0 T€

Soll HHE 2021: 18,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Aktivitäten plant die LReg im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Ausrichtung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas richtet sich nach den Vorgaben der Gemeinsamen Erklärung der drei EU-Institutionen (des Parlaments/Rats/der Europäischen Kommission), die derzeit noch nicht vorliegen.</p> <p>Für das Jahr 2020 waren bereits beispielsweise Veranstaltungen im Zusammenhang mit der jährlichen Europawoche und zum EU-Projekttag an Schulen vorgesehen.</p> <p>Allerdings wurde mit den Partnern/Veranstaltern einvernehmlich und rechtzeitig abgesprochen, dass öffentliche Veranstaltungen in 2020 aufgrund der COVID 19-Situation nicht im geeigneten Rahmen stattfinden können werden.</p> <p>Aufgrund der anhaltenden COVID 19-Pandemie erfolgt die Planung von Veranstaltungen bis auf Weiteres nur auf Sicht.</p>

Fragen

des fraktionslosen Abgeordneten Volker Schnurrbusch (AfD) (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 96

Kapitel (Nr.): 0911 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 685 01

Zweckbestimmung: Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes zur Förderung der Europafähigkeit

Ist 2019: 14,0 T€

Soll 2020: 18,0 T€

Soll HHE 2021: 18,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was ist "Europafähigkeit"?
2. Sieht das Ministerium einen Unterschied zwischen "EU" und "Europa"?
3. An wen wurden in den Jahren 2019 und 2020 Zuwendungen ausgezahlt? Für welche Projekte oder Maßnahmen erfolgte dies?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1 und 2: Das Ziel der europäischen Einigung wird von mehreren Organisationen, Verbänden und Institutionen verfolgt. Unter ihnen stellt die Europäische Union (Staatenverbund) die einzige institutionalisierte Form dar. "Europafähigkeit" orientiert sich zum einen an dem grundsätzlichen Ziel der europäischen Einigung, zum anderen an den Politiken der Europäischen Union und dem Wissen über diese.
Im Gegensatz zur Europäischen Union, bei der es sich um einen Staatenverbund der Mitgliedsstaaten handelt, bezieht sich der Begriff Europa auf die geographische Angabe.

Zu 3: Zuwendungen im Jahr 2019 an den Verein Europaschulen SH für das Projekt "Europawahl und Demokratieerziehung" (Verein Europaschulen SH), an den Verein Bürger Europas zur dezentralen Ausrichtung des "Europa Quiz" in SH sowie an den Kreis Pinneberg für das Projekt "Europa machen".
Für das Jahr 2020 waren beispielsweise Veranstaltungen im Zusammenhang mit der jährlichen Europawoche und zum EU-Projekttag an Schulen vorgesehen. Allerdings wurde mit den Partnern/Veranstaltern einvernehmlich und rechtzeitig abgesprochen, dass öffentliche Veranstaltungen in 2020 aufgrund der COVID 19-Situation nicht im geeigneten Rahmen stattfinden können werden.